

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

N 58.

49. Jahrgang.
Sonnabend, den 17. Mai

1902.

P f i n g s t e n .

Als rings die Wälder grünen
Im weiten deutschen Land,
Fühlt' ich, daß neu die Hoffnung
Im Busen mir erstand.
Das war zur Pfingstblüthe
Wohl um die Pfingstzeit,
Da spürt' ich im Gemüthe
Von Stummer mich befreit.

Und als am blauen Himmel
Die Maiensonne lacht,
Da ist in meinem Herzen
Der Glaube neu entfacht;
Der Glaube, welcher keinen
Zu Schanden werden läßt,
An Ihn, den Einzigen, —
Der Glaube treu und fest!

Und als ich rothe Blümlein
Erschaute, mir gar werth,
Da ist die ew'ge Liebe
Bei mir neu eingelehrt;
Die Lieb', die nimmer endet,
Die, weil von Gott gesandt,
Fest steht, wie sich's auch wendet,
Die Lieb' zum Vaterland!

Da hab' ich tief gespüret
Den Geist, am Maientag,
Der über deutsche Erde
Klings ausgegossen lag.
Die Verchen sangen balde,
Die Seele ward mir weit;
Das war auf deutscher Halde
Wohl um die Pfingstzeit!

Anlegung von Blitzableitern.

Unter Bezugnahme auf die nachstehend abgedruckte Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 12. April 1902 wird bekannt gegeben, daß je ein Abdruck der „Gemeinsächlichen Belehrung“ in der Kanzlei der unterzeichneten Behörde, in den Bürgermeisterämtern Johanngeorgenstadt und Grünhain, sowie in den Gemeindeämtern Schönheide und Oberchemnitz zu Jedermanns Einsicht ausliegt.
Schwarzenberg, am 12. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Dr.

Verordnung,

die Berücksichtigung der Blitzableitungen bei der Einschätzung der Gebäude für die Zwecke der Landesbrandversicherungsanstalt betreffend,
vom 12. April 1902.

Nachdem im Auftrage des Ministeriums des Innern von der technischen Deputation die „Gemeinsächliche Belehrung“ über die zweckmäßige Anlegung von Blitzableitern“ neu bearbeitet worden ist, wird gemäß § 54 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. August 1876 angeordnet, daß diese „Gemeinsächliche Belehrung“ an Stelle der Normativbestimmungen“ in Zukunft für die Beurteilung der Blitzableitungen bei der Landesbrandversicherungsanstalt maßgebend zu sein hat.

Demgemäß hat an Stelle der Regel 6 in der Beilage III Tabelle A 1 zum Gesetze vom 25. August 1876 in der Fassung vom 15. Oktober 1886 (G.-u. V.-Bl. 1886 S. 301) nachstehende Bestimmung zu treten:

6) Blitzableitungen werden als schutzwährend nur dann in Rechnung genommen, wenn sie der für die Zwecke der Landesanstalt neu aufgestellten „Gemeinsächlichen Belehrung“ über die zweckmäßige Anlegung von Blitzableitern“, insbesondere auch den Seite 78 derselben enthaltenen „Normativbestimmungen“ für die Anlage von Blitzableitern“ entsprechen.

Die Verordnung vom 12. Oktober 1886 (G.-u. V.-Bl. 1886 Seite 172) wird aufgehoben. Die „Gemeinsächliche Belehrung“ ist im Wege des Buchhandels bei F. Lommach (M. Schröder) in Dresden für 75 Pfennige das Stück zu beziehen.
Dresden, am 12. April 1902.

Ministerium des Innern.
(gez.) v. Meißh.

Benndorf.

Auf dem neuen Blatte 260 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk sind heute die Firma **Mittag & Lichtenberger** in Eibenstock, Zweigniederlassung der in Annaberg unter der Firma Mittag & Lichtenberger bestehenden offenen Handelsgesellschaft, als Gesellschafter die Kaufleute:

Herr **Georg Paul Theophilus Mittag** in Annaberg und
Herr **Franz Theodor Lichtenberger** daselbst,
sowie als **Procurist** der Kaufmann Herr **Franz Oskar Schubert** ebendasselbst eingetragen worden.

Eibenstock, den 9. Mai 1902.

Königliches Amtsgericht.

Og.

Auf dem neuen Blatte 259 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute die Firma **Paul Weidauer in Stühengrün** in Oberstühengrün und als deren Inhaber der Bürsten- und Pinselwaarenfabrikant Herr **Carl Paul Weidauer** daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, den 9. Mai 1902.

Königliches Amtsgericht.

Og.

P f i n g s t e n .

„Schmücket das Fest mit Maien,“ dies Psalmwort giebt trefflich die Pfingststimmung wieder. Freudigen Herzens ruft es Einer dem Andern zu. Häuser und Kirchen sind festlich geschmückt, und die Natur ist im Begriff, ihr Frühlingskleid anzulegen. Die Herzen werden so leicht, die Menschen zeigen sich so freudig bewegt. Etwas Wunderbares ist über alle ausgebreitet, dem Aufwachen der Natur am frühen Morgen bei Sonnenaufgang ähnlich und wiederum dem Erwachen einer jungen Menschenwelt, die sich zum ersten Male Gott mit Bewußtsein erschlossen hat, vergleichbar. Beides ist in einander verwoben, Beides wirkt am Pfingstfest auf uns ein. Die Kranken athmen die von der Sonne durchwärmte Frühlingsluft mit Behagen ein, die Alten fühlen das Blut wieder schneller durch ihre Adern gehen, neues Leben, neues Hoffen theilt sich Allen mit, neue Arbeit wird aufgenommen, neue Pläne werden geschmiedet, mit jugendlichem Drang wird frisch ans Werk gegangen.

Ist's nicht genau so, wie es uns aus der Frühjahrszeit der christlichen Kirche berichtet wird? Der Pfingstgeist war ausgegossen. Die erste kleine Christengemeinde kam nicht mehr ängstlich hinter verschlossenen Thüren zusammen. Petrus redete frei vor dem ganzen Volke. Vor dem Hohenrath zur Verantwortung

gezogen, bekannten Petrus und Johannes: „Wir können's ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben.“ Der heilige Geist hatte die Jünger, die christliche Gemeinde ergriffen. Nun konnte der Siegeszug Christi durch alle Lande beginnen. Noch heute ist er nicht beendigt. Er geht mächtig hindurch durch alle Länder der Erde. Dampfgeschiff, Eisenbahn, Telegraph, die Druckerpresse: alles muß ihm dazu helfen. Ein Wehen des Pfingstgeistes hat in französischen Landen angefangen, wo wohlfeiler Wig und Bigottie bisher kein Leben aufkommen ließen, Glaubensleben sproßt auf in Oesterreich, wo nur noch Todengebeine an einstiges Leben erinnerten. Der Zug nach einem höheren Geist erfüllt wieder Viele in unserem Vaterlande, wo lange der Geist des Mammons, des Spottes, der dunklen gottlosen Gewalten herrschte. Aber nur der Geist kann wirklich helfen, der von Jesu her in die Welt kam, der die erste Christenheit in heiliger Liebe vereinte, der in der Reformationszeit die Menschen wieder mit göttlichen Gedanken erfüllte. Nur der heilige Geist giebt uns Kraft und Muth und Liebe.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Central-Comitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz beschloß, den Erlaß eines über ganz

Deutschland zu verbreitenden Aufrufs zu Sammlungen, welche den Zwecken der Hilfsaktion für Martinique dienen sollen.

— Nachdem der Bundesrath in seiner letzten Plenarsitzung der Vorlage, betreffend die am 19. März 1901 in Paris vollzogene Uebereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel seine Zustimmung ertheilt hat, ist darauf zu rechnen, daß auch der Reichstag sehr bald mit derselben befaßt werden wird. Gemäß der Stellung, welche die Mehrheit des Reichstages früher zu der Angelegenheit eingenommen hat, ist es wohl jetzt schon als sicher zu erachten, daß auch der andere Factor der Reichsgesetzgebung seine Zustimmung nicht verweigern wird. Kommt die internationale Konvention thatsächlich zustande, so wird auch damit zu rechnen sein, daß die Bahn für ein Aenderung des deutschen Vogelschutzgesetzes frei wird. Dieses Gesetz stammt aus dem Jahre 1888. Bei seiner Anwendung haben sich vielfach und in immer erweitertem Umfange Mängel herausgestellt, die nicht anders als auf dem Wege einer Gesetzesänderung zu beseitigen sind. Diese Aenderung ist aber nur zu vollziehen, wenn durch eine internationale Vereinbarung eine Grundlage geschaffen ist, welche die Gewähr für einen Erfolg der beabsichtigten Neuerungen bietet. Aus dem Reichstage heraus ist schon in früheren Jahren verschiedentlich die Anregung zu dem Erlaß einer solchen Novelle

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Straße von **Witzschau nach Carlsfeld** liegt bei dem Postamt in Carlsfeld auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.
Chemnitz, 12. Mai 1902.

Kaiserliche Oberpostdirektion.
Richter.

Bekanntmachung.

Der Befreite Unteroffizier-Aspirant d. R. **Herr Hermann Emil Mädler aus Aue** ist heute als **Schuhmann** hier verpflichtet und eingewiesen worden.
Eibenstock, den 15. Mai 1902.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Müller.

Stadtplänen betreffend.

Der am 15. ds. Mts. fällig gewesene 2. **Stadtplänen-Termin**, zu dessen Bezahlung eine Zwöschige Frist nachgelassen ist, wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf obiger Zahlungsfrist gegen säumige Zahler ohne weiteres die Zwangsvollstreckung vorgenommen werden wird.

Gleichzeitig wird hierdurch nochmals an die Bezahlung des 1. **Einkommensteuer-Termins** erinnert.

Stadtrath Eibenstock, den 16. Mai 1902.
Hesse.

Og.

Der **Gasbeleuchtungs-Aktien-Verein** hier beabsichtigt seine Gasbereitungsanstalt auf Parzelle 440 des Flurbuches für Eibenstock durch Aufstellung eines größeren Gasometers zu erweitern.

Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen diese Erweiterung der Anlage innerhalb 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder mündlich an Rathsstelle anzubringen.

Stadtrath Eibenstock, am 16. Mai 1902.
Hesse.

Opm.

Abfuhr von Dünger und Jauche betr.

Nach § 3 der hiesigen Straßen-Polizeiordnung müssen die bei Abfuhr von **Dünger** und **Jauche** zur Verwendung gelangenden Wagen und Gefäße so beschaffen sein, daß keinesfalls die Ladung herabfallen oder Feuchtigkeit durchsickern kann.

Da nach den in den letzten Tagen gemachten Wahrnehmungen der angezogenen Vorschrift nicht immer genügend nachgegangen wird, ist die Schutzmannschaft angewiesen worden, Zuwiderhandlungen unnachlässiglich zur Bestrafung anzuzeigen.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Am 15. Mai 1902 war der zweite Termin der diesjährigen **Gemeindeanlagen** fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist exekutivisch vorzugehen ist.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

R.